

YOUNGTIMER CLUB

Berlin

**Allgemeine
Teilnahmebedingungen für
Ausfahrten des Youngtimer Club
Berlin e.V.**

Teil 1

Die ergänzenden Teilnahmebedingungen (Teil 2) können Sie sich bei der jeweiligen Tourbeschreibung ansehen und herunterladen.

Informationen zur Organisation

Veranstalter der *Crème de la Chrome* ist der Youngtimer Club Berlin e. V. mit Sitz in Berlin.
Anschrift der Veranstalter:

Youngtimer Club Berlin e. V.
Spichernstraße 15
D-10777 Berlin

Ansprechpartner: Holger Drews: holger@youngtimer-berlin.de, Tel: 030 88 71 48 48

Beschreibung der Veranstaltung

Die *Crème de la Chrome* ist eine Tour für Fahrzeuge der 70er und 90er Baujahre sowie Exoten nach Abstimmung. Insbesondere werden Fahrzeuge der wilden und bunten 80er und 90er Jahre erwartet. Zugelassen sind PKW jedweder Bauart. Die *Crème de la Chrome* ist typenoffen.

Der Veranstalter behält sich vor im Sinne der Vielfalt die Teilnahme von Fahrzeugen bei der Bewerbung / Anmeldung zu steuern. Hiermit möchte der Veranstalter eine größtmögliche Auswahl von Fahrzeugen und Teams gewährleisten.

Die Ergebnisse der Ausfahrt orientieren sich NICHT an Bestzeiten und Höchstgeschwindigkeiten. Das Roadbook ist maßgeblich für den Streckenverlauf. Die Einhaltung des Streckenverlaufs wird durch teils unangekündigte Kontrollen überwacht und dokumentiert.

Zugelassene PKW

Die Fahrzeuge müssen laut Vorschrift der Straßenverkehrszulassungsordnung entsprechen. Zugelassene PKW besitzen folgende Kennzeichen:

- Normale Zulassung auch zeitlich begrenzt
- Schwarze Zulassung mit H-Kennzeichen
- Oldtimer mit Roter Nummer (07er Nummer)

Fahrzeuge aus dem Ausland müssen entsprechende Zulassungen nachweisen. Darüber hinaus müssen die Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Teilnahme verkehrssicher sein, laut gültiger StVO zum Zeitpunkt der Veranstaltung. Für polizeiliche Beanstandungen der Fahrzeuge übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Service

Die Ausfahrt wird durch einen Veranstalter-Service-Mitarbeiter begleitet, welcher jedem Teilnehmer im Falle eines Defektes zur Verfügung steht. Der Servicetechniker hat die Aufgabe, kleinere Schäden und Pannen vor Ort im Verlauf der Ausfahrt beheben zu können (1. Hilfe). Genaue Informationen erhalten Sie mit Versand der jeweiligen Nennunterlagen.

Erlaubte Hilfsmittel

Uhren (digital/ analog), Tripmaster, Twinmaster. Sonstige Hilfsmittel sind nicht erforderlich. Nicht erlaubt sind mobiles Internet, Tablets, Smartwatches.

Teilnehmer

Jeder Teilnehmer besitzt einen gültigen Führerschein. Die Personenzahl pro Fahrzeug ist freigestellt.

Nenngeld

Das Nenngeld muss bis zum festgelegten Termin beim Veranstalter eingegangen sein. Die Teilnahmegebühren sind in der Tourbeschreibung ausgewiesen.

Das Nenngeld muss überwiesen werden an:

Youngtimer Club Berlin e. V.

Verw. Zweck: „Titel der Veranstaltung“

IBAN: DE63 1004 0000 0657 3380 00

BIC: COBADEFF

Commerzbank Berlin

Die Rückerstattung des Nenngeldes in voller Höhe findet statt, sofern die Veranstaltung abgesagt wird oder bei Stornierung der Teilnahme von Fahrzeugen durch den Veranstalter.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Teilnahme von Fahrzeugen ohne Nennung von Gründen abzulehnen.

Versicherung

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen eine Mindest-Haftpflichtversicherung besitzen. Jeder Teilnehmer erklärt mit seiner Bewerbung die Gültigkeit dieser Versicherung für sein Fahrzeug.

Haftungsausschluss

Die Teilnehmer (Fahrer/in, Beifahrer/in) sowie die Fahrzeugeigentümer und -halter nehmen auf eigene Gefahr an der beschriebenen Oldtimerrallye teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Fahrer/in und Beifahrer/in erklären mit der Abgabe der Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen den Veranstalter, die Sportwarte, Helfer, Behörden, Hilfsdienste sowie anderer Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, und gegen andere Teilnehmer, außer für Personenschäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für eventuelle Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen von Startnummern und Veranstaltungskennzeichen (Rallye-Schilder) entstehen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, erforderliche Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung sowie des Programmablaufs der Veranstaltung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände notwendig ist, ohne jegliche Schadensersatzpflichten zu übernehmen. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sind ausgenommen.

Bei Abbruch der Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Gebühr (Nenngeld) oder sonstige Schadensansprüche. Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Anmeldung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers.

Sofern Bewerber oder die Fahrer / Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigenen Bewerber, Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Pflichten der Teilnehmer

Die Teilnehmer verpflichten sich zwei Startnummer als Aufkleber sowie das offizielle Schild der Ausfahrt sichtbar anzubringen, ohne dass die Kennzeichen verdeckt werden. Für evtl. Schäden durch das Anbringen, Aufbringen der Schilder bzw. Aufkleber übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Das Roadbook muss sich die ganze Ausfahrt über im Fahrzeug bzw. in den Händen des Teams befinden. Evtl. Werbungsaufkleber müssen gut sichtbar am Fahrzeug angebracht werden. Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden.

Umwelt

Die Teilnehmer verpflichten sich, Verschmutzungen durch Ihr Fahrzeug (Tropföl, sonstige Flüssigkeiten) zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Für die Einhaltung dieser Fürsorge sind die Teilnehmer selbst verantwortlich (Hilfsmittel).